

bekannt gemacht am 02.06.2026

Bekanntmachungsanordnung

Satzungsbeschluss über die 1. Änderung der Klarstellungs- und Abrundungssatzung für den Ortsteil Vierraden

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schwedt/Oder hat am 21. Juni 2012 die 1. Änderung der Klarstellungs- und Abrundungssatzung für den Ortsteil Vierraden, bestehend aus Planzeichnung (Teil A) und Textliche Festsetzungen (Teil B) nach § 34 Abs. 4 Nr. 1 und 3 BauGB als Satzung beschlossen. Die Begründung wurde gebilligt.

Hiermit ordne ich an, gemäß § 10 Abs. 3 BauGB den o. g. Satzungsbeschluss ortsüblich bekanntzumachen.

In der Bekanntmachung ist darauf hinzuweisen, dass jedermann den Bebauungsplan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB in der Stadtverwaltung Schwedt/Oder, Alte Fabrik, Dr.-Theodor-Neubauer-Straße 12, im Fachbereich 3, Abteilung Stadtplanung, zu den Sprechzeiten:

Dienstag	von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Donnerstag	von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr
Freitag	von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr

einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen kann.

Weiterhin ordne ich an, gemäß § 10a Abs. 2 BauGB die in Kraft getretene 1. Änderung der Klarstellungs- und Abrundungssatzung für den Ortsteil Vierraden mit der Begründung ergänzend auch auf der Internetseite der Stadt Schwedt/Oder unter www.schwedt.eu (Bauen und Wohnen/Stadtentwicklung/Bauleitplanung/Rechtskräftige Bebauungspläne für Ortsteile) einzustellen und über das Internetportal des Landes Brandenburg unter www.uvp-verbund.de/bb zugänglich zu machen.

Schwedt/Oder,

Annekathrin Hoppe
Bürgermeisterin